

Kleiderbenutzung (Stand: 01.10.2021)



1. Die Tänzerinnen und Tänzer der Formationen des UTC Münster verpflichten sich die, im Eigentum des UTC stehenden, Kleider sowie Herrenoberteile pfleglich zu behandeln.
 - a. Dazu gehört es, dass Kleider **regelmäßig** mit einem geeigneten, milden Waschmittel und **mit der Hand** gewaschen werden.
 - b. Die Kleider sind regelmäßig nachzustrassen. Strasssteine oder Pailletten dürfen nur mit einem geeigneten Strasskleber aufgeklebt werden.
 - c. Weiterhin sind kleinere Beschädigungen, wie z. B.
 - i. Löcher,
 - ii. Geplatzte Nähte
 - iii. Gelöste Nähte
 - iv. Gelöste Aufnahmesteine
 - v. Deutliche Fehlstellen bei Applikationen, wie Strasssteine, Spitzenapplikationen, Perlfransen, usw.sofort zu reparieren.
 - d. Größere Schäden oder Unsicherheiten, sowie Anzeichen von Verschleißerscheinungen sind sofort dem Kleiderwart anzuzeigen.